



DLaxV

DEUTSCHER LACROSSE VERBAND E.V.
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION

HERREN
2. BUNDESLIGA OST

Stand: 8. September 2014

2. Bundesliga Ost (2. BLO)
Version 2014/2015

Aktualisierte Ligaordnung zur Genehmigung durch den DLaxV

Ligaleitung:
Frederik Ehlen (Ligaobmann, Berlin)
Frieder Hamann (Stellv. Ligaobmann, Dresden)

Verzeichnis:

I Allgemeiner Teil

- 1 Ziel der Bundesliga Ost
- 2 Haftung
- 3 Verstöße gegen die Ligaordnung
- 4 Änderungen in der BSO

II Spielordnung, Spieltage

- 1 Gemeldete Mannschaften
- 2 Medizinische Versorgung bei den Spieltagen
- 3 Anforderungen an das Schiedsrichterwesen
- 4 Anforderungen an die Mannschaften
- 5 Saisonrahmendaten
- 6 Spielmodus
- 7 Auf-/Abstieg 1. Bundesliga Nordost <> 2. Bundesliga Ost
- 8 Spielverlegung
- 9 Kampflös-Spiele, Ausscheiden aus dem Ligabetrieb

III Organisation

- 1 Organe
 - 1.1 Ligaleitung
 - 1.2 Schiedsrichterobmann
 - 1.3 Pointstreak-Verantwortlicher
 - 1.4 Mannschaftsrepräsentanten
 - 1.5 Repräsentantenversammlung
- 2 Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen
- 3 Fristen und Strafen

IV Anhang

- 1 Kontakte
- 2 Anforderungskatalog zur Durchführung eines Spieltages

Präambel

Die 2. Bundesliga Ost (im folgenden 2. BLO genannt) bietet den Herrenteams in Ostdeutschland sowie nach Absprache mit den teilnehmenden Teams auch Mannschaften aus anderen Gebieten die Möglichkeit, sich im regelmäßigen Ligabetrieb miteinander zu messen. Grundsätzlich erkennt die Liga die jeweils gültige Fassung der Bundesspielordnung (im folgenden BSO genannt) sowie der Schiedsrichterordnung (im folgenden SrO genannt) des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V. (im folgenden DLaxV genannt) an. Das geschriebene Wort ersetzt keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen. Vereine und Spieler müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph der nun folgenden Regelung zutrifft.

I Allgemeiner Teil

1 Ziel der 2. Bundesliga Ost

Das Ziel der 2. BLO ist die Ermöglichung eines regelmäßigen Spielbetriebs aller Herrenteams des Einzugsgebiets, die nicht an der 1. Bundesliga Nordost teilnehmen. Weiterführend dient die 2. BLO der Qualifikation für die Amateurmeisterschaft, welche gemeinsam mit der 2. Bundesliga Nord (im folgenden 2. BLN genannt) ausgetragen wird, und über diese Meisterschaft der Qualifikation für die 1. Bundesliga Nordost. Über die 2. BLO kann sich kein Team für die Playoffs zur Deutschen Meisterschaft des DLaxV qualifizieren. Die zwei Teilnameplätze, die den ostdeutschen Teams zustehen, werden in der 1. Bundesliga Nordost ausgespielt. Des Weiteren versteht sich die 2. BLO als Interessengemeinschaft aller an ihr teilnehmenden Vereine gegenüber dem DLaxV. Belange der 2. BLO-Vereine werden über die Ligaleitung dem DLaxV unterbreitet.

2 Haftung

Jeder Spieler, der aktiv am Spielbetrieb der 2. BLO teilnimmt, ist sich über die Risiken und Gefahren des Sports im Klaren. Es besteht daher bei regelgerechter Austragung keine Haftungsverpflichtung des Spieltagveranstalters für Schäden an Spielern. Für durch einen Spieler verursachte Sachschäden (z.B. Zerstörung der sanitären Anlagen) auf der Sportanlage ist der Spieler selbst verantwortlich. Sämtliche darüber hinaus gehenden Haftungsansprüche sind an den Spieltagveranstalter zu richten.

3 Verstöße

Verstöße gegen die Ligaordnung werden nach dem Strafenkatalog der 2. BLO-Ligaordnung geahndet.

4 Änderungen in der BSO

Die vom DLaxV Sportwart weitergeleiteten Anträge auf Änderungen der BSO/JO sind von den zuständigen Ligaobleuten an die von Ihnen vertretenen Mannschaften zwecks Abstimmung weiterzuleiten. Die Abstimmung ist in der Frist von einer Woche per Email durchzuführen und umgehend dem Sportwart, ebenfalls per Email, mitzuteilen.

Sollte innerhalb der zuständigen Liga keine Entscheidung erzielt werden, da eine Stimmengleichheit entstanden ist, obliegt die Entscheidung dem Ligaobmann.

II Spieltage, Spielordnung

1 Gemeldete Mannschaften

(1) Über die Zulassung von Gastmannschaften wird generell mehrheitlich durch das Votum jedes Mannschaftsrepräsentanten entschieden. Gastmannschaften haben kein Recht darauf, an der Repräsentantenversammlung teilzunehmen. Wenn eine Gastmannschaft dennoch teilnimmt, hat sie kein Stimmrecht. Gastmannschaften werden ferner nicht zur Amateurmeisterschaft (siehe II 7) zugelassen. Wenn Gastmannschaften am Ende der Saison auf den ersten beiden Rängen der 2. BLO vertreten stehen, so rücken 2. BLO-Teams nach, so dass sich die zwei bestplatzierten Teams (exklusive Gastmannschaften) für die Amateurmeisterschaft qualifizieren.

(2) An der Saison 2014/2015 wird keine Gastmannschaft teilnehmen.

(3) Folgende Mannschaften nehmen in der Saison 2014/2015 am Ligabetrieb teil:

- Berliner Hockey-Club B (BHC B)
- Dresden Braves (DD)
- SG Weimar/Berlin Victoria (VIC)
- SG Weimar/Berlin Weimar (WEIM)
- SG Cottbus/Halle/Leipzig A Mannschaft (SG A)
- SG Cottbus/Halle/Leipzig B Mannschaft (SG B)
- SSC Blax B (BLX B)

(4) Ein Spieler darf nur für den Verein, für den er beim DLaxV gemeldet ist, im Ligabetrieb spielen. Die Spieler müssen zur Teilnahmeberechtigung an der 2. BLO ordnungsgemäß beim DLaxV gemeldet sein, wie durch die BSO geregelt. Der Austausch von Spielern einer ersten und einer zweiten Mannschaft desselben Vereins beziehungsweise derselben Spielgemeinschaft wird wie folgt geregelt: Alle Teams eines Vereins/einer Spielgemeinschaft müssen zu Saisonbeginn fest gemeldet werden. Im Saisonverlauf darf eine Mannschaft pro Spiel mit maximal drei Spielern, die im selben Verein beziehungsweise derselben Spielgemeinschaft aber in einer anderen Mannschaft gemeldet sind, antreten. Unter diesen Voraussetzungen ist es ausdrücklich möglich, dass ein Spieler zwei Spiele am selben Tag bestreitet, in dem er für zwei Mannschaften seines Vereins/seiner Spielgemeinschaft antritt.

2 Anforderungen an den Ausrichter des Spieltages

Die Einladung mit Spielort, Anpfiff-Zeiten sowie allen Informationen den Spieltag betreffend, muss bis zwei Wochen vor dem Spiel die Gastmannschaften, die Schiedsrichter und die Ligaleitung erreichen. Spiele müssen nach 10.00 Uhr MEZ angesetzt werden, außer die Gastmannschaften und die Schiedsrichter sind mit einem früheren Zeitpunkt einverstanden (unter Inkenntnissetzung der Ligaleitung). Das Spielfeld muss dem gültigen Regelwerk und der BSO entsprechen. Die ausrichtende Mannschaft muss sich um qualifiziertes Bankpersonal kümmern sowie den Spielberichtsbogen, jeweils zwei Stühle pro Team, alternativ eine Strafbank, und Hütchen zur Spielfeldbegrenzung zu Verfügung stellen. Für das

Bankpersonal muss ein geeigneter Wetterschutz bereitgestellt werden. Am Spielfeldrand muss Wasser sowie Eis oder eine andere Möglichkeit zum Kühlen von Verletzungen vorhanden sein.

Die Heimmannschaft muss einen Erste-Hilfe-Koffer am Spielfeldrand vorhalten. Empfehlenswert ist, dass jede Mannschaft ihren eigenen Erste-Hilfe-Koffer zu den Spielen mitbringt.

3 Anforderungen an das Schiedsrichterwesen

(1) Jede Mannschaft muss ein vollständiges und ausreichend qualifiziertes Schiedsrichtergespann stellen. Bis 7 Tage vor dem Spieltag müssen die Schiedsrichter (mindestens der Haupt-Schiedsrichter) namentlich benannt werden. Grundsätzlich dürfen auch vereinsfremde Schiedsrichter benannt werden.

(2) Für jedes zu leitende Spiel müssen vom Ausrichter ein Anschreiber (Scorekeeper) und zwei Zeitnehmer bereitgestellt werden.

(3) Der Scorekeeper ist für die Übermittlung der Spielergebnisse an den DLaxV/Pointsteak verantwortlich.

(4) Es wird angestrebt bei jedem Spieltag einen erfahrenen objektiven Schiedsrichter anwesend zu haben, der den aktiven Schiedsrichtern zur Seite steht und die Qualität des Reffens erhöht.

4 Anforderungen an die Mannschaften

Jeder hat für seine Verpflegung und für die Beseitigung des Mülls selbst zu sorgen. Dies ist nicht Aufgabe des Veranstalters.

5 Saisonrahmendaten

Die Ligaspiele der 2. BLO beginnen frühestens am 01. September 2014. Die Liga endet spätestens 5 Tage vor Beginn der Playoffs zur Deutschen Meisterschaft des DLaxV. Die Amateurmeisterschaft der 2. BLO und der 2. BLN sollen zeitgleich mit den Playoffs zur Deutschen Meisterschaft des DLaxV oder eine Woche zuvor stattfinden.

6 Spielmodus

Der Spielmodus entspricht dem der BSO. Es spielt jeder gegen jeden jeweils einmal pro Hin- und Rückrunde. Durch den Mangel an „freien“ Wochenenden sind Mehrfachspieltage unabdingbar.

7 Auf-/Abstieg 1. Bundesliga Nordost <> 2. Bundesliga Ost

Am Ende der Saison spielen die jeweils besten zwei Teams der 2. BLO und 2. BLN eine Amateurmeisterschaft aus. Es spielt der Erstplatzierte der 2. BLN gegen

den Zweitplatzierten der 2. BLO sowie der Zweitplatzierte der 2. BLN gegen den Erstplatzierten der 2. BLO. Die Sieger aus diesen Spielen treten um den Aufstieg gegen Vertreter der 1. BLNO an. Der Modus hierfür wird in der Ligaordnung der 1. BLNO geregelt. Zweite Mannschaften haben keine Berechtigung auf den Aufstieg in die 1. BLNO und können sich in der 2. BLO nicht für die Amateurmeisterschaft qualifizieren. Sollte eine zweite Mannschaft als Sieger oder Zweitplatzierte aus der 2. BLO hervorgehen, erhält automatisch der nächste der Abschlusstabelle der 2. BLO die Teilnahmeberechtigung für die Amateurmeisterschaft.

8 Spielverlegung

Bei Entstehen des Wunsches nach einer Spielverlegung, müssen das gegnerische Team, die Schiedsrichter und die Ligaleitung mit Begründung benachrichtigt werden. Es liegt in der Verantwortung der betroffenen Mannschaften, einen neuen Termin zu finden. Bei Spielausfall aufgrund höherer Gewalt, hat das für dieses Spiel eingeteilte Schiedsrichterteam Sorge dafür zu tragen, dass beim Nachholtermin ein vollständiges Schiedsrichter-Team anwesend ist. Bei Absage aufgrund Spielermangels obliegt es der absagenden Mannschaft, ein vollständiges Schiedsrichter-Team für den Nachholtermin zu organisieren und an dieses 20 Euro Aufwandsentschädigung pro Schiedsrichter zu zahlen. Eine Mannschaft kann pro Spielpaarung nur einmal aufgrund Spielermangels absagen. Das Nachholspiel kann an einem im Spielplan ausdrücklich als Nachholspieltag gekennzeichneten Termin stattfinden, an einem allgemein „freien“ Wochenende oder aber während der Woche neu angesetzt werden. Dabei sollte der nächstmögliche Termin genutzt werden, um Termine für später zu verlegende Spiele nicht zu blockieren. Nach Einigung der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter auf einen Zeitpunkt, muss die Ligaleitung informiert werden. Können sich die Mannschaften nicht einigen, wird die Ligaleitung das Spiel an einem im Spielplan als Nachholspieltag gekennzeichneten Termin verbindlich festlegen. Kann ein, von der Ligaleitung angesetztes Spiel, nicht angetreten werden, verliert die nicht antretende Mannschaft mit 0:10.

Pro Hin- und Rückrunde steht den Teams jeweils eine Verlegung, Grund hier egal, zu. Nicht genutzte Verlegungen aus der Hinrunde entfallen in der Rückrunde, nicht genutzte Verlegungen aus der Rückrunde entfallen in der neuen Saison. Ausnahmen von dieser Regelung bestehen bei Ausfall aufgrund wetterbedingter Unbespielbarkeit des Heimplatzes, sowie bei Nationalevents. In jedem Fall sind die Ligaleitung sowie die Schiedsrichterobleute, unter Begründung vor einer Verlegung zu informieren und über die Neuansetzung in Kenntnis zu setzen. Hat ein Team sein Kontingent aufgebraucht, so muss es das Spiel offiziell mit 0:10 verloren geben.

Sollte die Möglichkeit bestehen, dass ein Spiel aufgrund höherer Gewalt in der Ausrichtung gefährdet und dies für den Ausrichter absehbar ist (Wetter, Platzsperrung, etc.), so muss dem anreisenden Team 24h vor dem geplanten Anpfiff eine Absage des Spiels angeboten werden. Das anreisende Team kann dann entscheiden, ob es die evt. Bus- oder Reisekosten riskiert und auf eine finale Absage am eigentlichen Spieltag wartet. Wenn sich das anreisende Team für das Warten entscheidet, muss die Absage durch den Ausrichter dennoch mindestens 5h vor geplanten Anpfiff erfolgen oder die Ligaleitung verhängt eine Strafe.

9 Kampflös-Spiele, Ausscheiden aus dem Ligabetrieb

Wenn ein Team mehr als ein Spiel kampflos absagt, wird ihm die Spielerlaubnis für die laufende Saison entzogen. Die Schiedsrichterpflicht bleibt bestehen, d. H. für dieses Team angesetzte Schiedsrichtereinsätze bleiben bestehen.

Scheidet eine Mannschaft in der laufenden Saison aus dem Spielbetrieb aus, werden alle Spiele der laufenden Runde (Hin- bzw. Rückrunde) mit 10:0 gegen diese Mannschaft gewertet. Passiert dies in der Hinrunde, entfallen in der Rückrunde alle Spiele gegen diese Mannschaft wertfrei. Passiert dies in der Rückrunde, gelten die Spiele der Hinrunde gemäß dem gespielten Ergebnis. In der darauf folgenden Saison darf das Team wieder ordnungsgemäß am Ligabetrieb teilnehmen.

III Organisation

1 Organisationsorgane

1.1 Ligaleitung

- (1) Die Ligaleitung besteht aus dem Ligaobmann, und einem stellvertretenden Ligaobmann.
- (2) Die Ligaleitung ist zentrale Anlaufstelle für alle organisatorischen Fragen und Probleme.
- (3) Der Spielplan der Saison wird von der Ligaleitung aufgestellt. Die Mannschaftsrepräsentanten dürfen Einwände und Änderungsvorschläge vorbringen.
- (4) Die Ligaleitung vertritt die 2. BLO vor dem DLaxV und ist Mitglied des Sportgerichts.
- (5) Die Ligaleitung ist zuständig für die Aktualisierung der Ligaordnung zu Beginn jeder neuen Saison.
- (6) Die Ligaleitung ist zuständig für das 2. BLO-Konto.
- (7) Auf das 2. BLO-Konto werden die nach dem Bußgeldkatalog anfallenden Strafen eingezahlt.
- (8) Auf Verlangen ist die Buchhaltung offen zu legen.
- (9) Das gesammelte Geld soll ausschließlich der Gesamtheit der an der 2. BLO teilnehmenden Mannschaften zu Gute kommen oder zur Entwicklung der Liga eingesetzt werden. Vorschläge können an die Repräsentanten der an der 2. BLO teilnehmenden Mannschaften gerichtet werden.
- (10) Die Ligaleitung für die nachfolgende Saison wird von den Mannschaftsrepräsentanten bis zum 20.07. der auslaufenden Saison bestimmt.

1.2 Schiedsrichterobmann

- (1) Der Schiedsrichterobmann ist Ansprechpartner für alle das Schiedsrichterwesen betreffende Fragen und Probleme. Bei Spieltagen kann er auf Wunsch alle Schiedsrichter in ihrer Leitung beobachten / bewerten und Ratschläge geben.
- (2) Der Schiedsrichterobmann legt in Abstimmung mit der Ligaleitung die Schiedsrichteransetzungen für die Ligaspiele fest.

(3) Der Schiedsrichterobmann muss bis zum 20.07. der auslaufenden Saison für die kommende Saison gewählt und dem DLaxV mitgeteilt werden. Er sollte die höchste Lizenz aller 2. BLO-Teilnehmer haben. Mindestqualifikation ist die Schiedsrichterlizenz „Schwarz“.

Mannschaftsrepräsentanten bis zum 20.07. der auslaufenden Saison bestimmt.

1.3 Pointstreak-Verantwortlicher

Der Pointstreak-Verantwortliche sorgt dafür, dass alle Mannschaften der 2. BLO ordnungsgemäß ihre Kader in Pointstreak eintragen. Darüberhinaus hält er die korrekte Eintragung der Spielansetzungen nach und ist verantwortlich für die zeitnahe Eingabe der Spielergebnisse und Spielberichte.

1.4 Mannschaftsrepräsentanten

(1) Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss einen Repräsentanten bestimmen, der als Bindeglied zwischen der Ligaleitung, den anderen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und der eigenen Mannschaft dient.

(2) Dieser eine Repräsentant (oder ein Stellvertreter) darf stellvertretend für seine Mannschaft an den 2. BLO-Sitzungen teilnehmen.

(3) Die Repräsentanten sind verantwortlich, ihr Amt ordnungsgemäß zu übergeben, die Ligaleitung zu informieren und die Daten zu aktualisieren. Des Weiteren haben sie dafür zu sorgen, dass die eigene Mannschaft von den wichtigen Informationen zu den Spieltagen in Kenntnis gesetzt wird.

1.5 Repräsentantenversammlung

(1) Die Repräsentantenversammlung ist das oberste Organ der 2. BLO. Sie setzt sich zusammen aus den von der jeweiligen am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaft bestimmten Repräsentanten und der Person der Ligaleitung.

(2) Entscheidungen können mehrheitlich sowohl bei der Repräsentantenversammlung als auch über den 2. BLO-internen E-Mail-Verteiler vorgenommen werden. Die Stimme der Ligaleitung zählt 1,5 Stimmen (Ligaobmann 1 Stimme, stellvertretender Ligaobmann 0,5 Stimmen), außer in den Wahlen zu oben aufgeführten Personen, dort zählen diese 0 Stimmen.

(3) Die Repräsentantenversammlung soll nicht 2 Jahre in Folge in derselben Stadt stattfinden.

2 Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen

Vor Beginn jeder neuen Saison wird die Ligaordnung aktualisiert. Erforderliche Ergänzungen dieser Ligaordnung können jederzeit durch die Repräsentantenversammlung beschlossen werden, solange sie mit den anderen Punkten der Ligaordnung einhergehen.

3 Fristen und Strafen

Es gelten folgende Fristen mit den angegebenen Strafen bei Verletzung dieser Fristen:

Regel	Frist	Strafe
Kann eine Mannschaft kein vollständiges Schiedsrichtergespann stellen, muss sich diese Mannschaft um Ersatz kümmern		Die Mehrkosten müssen von der ursprünglich zum schiedsrichtern angesetzten Mannschaft getragen werden.
Sollte eine Mannschaft ohne Bekanntgabe einer Absage (Ligaleitung, zum schiedsrichtern angesetzte Mannschaft, gegnerische Mannschaft) nicht zu einem Punktspiel erscheinen, so wird dieses Spiel mit 10 : 0 für die andere Mannschaft als gewonnen gewertet		Die nicht angetretene Mannschaft muss die entstandenen Kosten für die gegnerische Mannschaft wie auch für die Schiedsrichter tragen.
Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten bei einer Verspätung von mehr als 30 min, eine Ausnahme kann bei kurzfristigem Melden der Verspätung sowie des Grundes gemacht werden	bis 30 min vor angesetztem Spielstart	Die durch die Verspätung entstandenen zusätzlichen Kosten müssen von der verspäteten Mannschaft übernommen werden.
Nicht regelgerechte Meldung der Spieler/-Innen vor einem Spieltag beim DLaxV		Siehe BSO.

Spielt ein für ein anderes Team gemeldete/r Spieler/in		Spiel wird für die Mannschaft mit dem illegalen Spieler mit mindestens 0 : 10 als verloren gewertet, bei einer höheren Tordifferenz zu Ungunsten der mit dem illegalen Spieler angetretenen Mannschaft bleibt das erspielte Ergebnis; persönliche Strafe für den Spieler werden von der DLaxV-Schiedsrichterkommission festgelegt.
Zu spätes spielfertiges Aufstellen der Mannschaft auf dem Spielfeld		Für jede angefangenen 15 Min. bekommt der Inhome eine Minute als nicht persönliches Foul.
Zu spätes Melden oder keine Meldung des Haupt-Schiedsrichters (mit schwarzer Lizenz)	Bis 7 Tage vor dem Spieltag	10 € pro Tag (max. also 70 €) bei fehlender Meldung. Zahlbar an die Ligaleitung der 2. BLO.
Zu spätes Antreten eines Schiedsrichtergespannes		Geldstrafe (Höhe legt die DLaxV-Schiedsrichterkommission fest)
Nicht regelkonformes Spielfeld		Es liegt im Ermessen des leitenden Schiedsrichters, der Heimmannschaft eine Strafe aufzuerlegen, bzw. ein Spiel nicht anzupfeifen, wenn es zu einer Gefährdung der Spieler/Innen durch das unsachgemäße Spielfeld kommen kann. Bis zu drei Minuten für den Inhome als nicht persönliches Foul.
Absagen eines Spieles durch eine Mannschaft mit Begründung und Neuansetzen am nächst möglichen Termin (bei Ligaleitung, Gegner, Schiedsrichter)	bis zehn Tage vor dem Datum des Spiels	Neuansetzen des Spiels ohne Strafe, innerhalb des erlaubten Wechselkontingents.
Ausnahme: höhere Gewalt, (Dinge, auf die die Mannschaft keinen Einfluss hat)	zwischen zehn und drei Tagen vor dem Datum des angesetzten Spiels oder nicht bei allen beteiligten Parteien drei Tage vor dem Datum des angesetzten Spiels	Übernahme der entstehenden Kosten und Neuansetzung des Spiels.

	drei Tage vor dem Datum des angesetzten Spiels	Übernahme der entstehenden Kosten, das Spiel wird für die gegnerische Mannschaft mit 10 : 0 als gewonnen gewertet. Die absagende Mannschaft zahlt zusätzlich eine Geldstrafe von 50€ zahlbar an die Ligaleitung der 2. BLO.
	Absage durch Schiedsrichter: drei Tage vor dem Datum des angesetzten Spiels	Übernahme der entstandenen Kosten. Zusätzlich wird eine Geldstrafe von bis zu 75€ nach Prüfung der Umstände von der Ligaleitung festgelegt.
Verschicken der Einladung zu einem Spieltag an alle beteiligten Teams und die Schiedsrichter sowie der Ligaleitung der 2. BLO (eine Einladung gilt dann als erfolgreich versendet, wenn ALLE Beteiligten, sichtbar durch den Briefkopf der Mail informiert wurden.	bis 14 Tage vor dem angesetztem Datum	
	13-1 Tage vor dem angesetzten Datum	10 € pro Tag (max. also 130 €). Zahlbar an die Ligaleitung der 2. BLO
	Kein Verschicken der Einladung	Die Ligaleitung der 2. BLO behält sich vor, in diesem Fall über eine anfallende Strafe gesondert und in Absprache mit dem betroffenen Team zu entscheiden.

IV Anhang

1 Kontakte:

1.1 Ligaorgane:

Ligaobmann

Frederik Ehlen

fred.ehlen@gmx.net

Stellv. Ligaobmann

Frieder Hamann

frieder.hamann@gmx.net

Schiedsrichterobmann

Andreas Maertens

bloschiriobmann@dlaxv.de

Pointstreak-Verantwortlicher

Marcus Kummer

kummermarcus@googlemail.com

1.2 Mannschaften:

- Berliner Hockey-Club B (BHC B)

Berliner Hockey-Club e.V.

Wilskistraße 70

14163 Berlin

Mannschaftsrepräsentanten:

Jan-Hendrik Thieme, jan@bhc-lacrosse.de

- Dresden Braves (DD)

Universitätssportverein TU Dresden e.V. – Abteilung Lacrosse

Freiberger Str. 31

01067 Dresden

Mannschaftsrepräsentanten :

Jan Martin, janmartin387@googlemail.com

Frieder Hamann, frieder.hamann@gmx.net

- SG Cottbus/Halle/Leipzig A Mannschaft (SG A)

1. „Cottbus Cannibals“

Hochschulsportverein Cottbus e.V. – Abteilung Lacrosse

c/o Herr Dipl.-Ing. J. Knittel

Weststraße 1

03044 Cottbus

Mannschaftsrepräsentanten:

Matthias Figger, matthiasfigger@gmx.de

Marcus Kummer, kummermarcus@googlemail.com

2. „Leipzig Miwoks“

SG Motor Gohlis Nord Leipzig e.V. – Abteilung Lacrosse
Max-Liebermann-Str. 85
04157 Leipzig

Mannschaftsrepräsentanten:

Claudius Nowoisky, Leipzig_Lacrosse@web.de
Benjamin Will, Benjamin@Will-Leipzig.de

3. Universitätsportverein Halle e.V. – Abteilung Lacrosse
Dessauer Str. 151b
06118 Halle

Mannschaftsrepräsentanten:

Christoph Kirchner, Chrisskirchner@gmail.com
Jakob Gerhardt, Jakob.Gerhardt@googlemail.com

- SG Cottbus/Halle/Leipzig B Mannschaft (SG AB)
siehe SG Cottbus/Halle/Leipzig A Mannschaft (SG A)

- SG Weimar/Berlin Victoria (VIC)

BSC Rehberge 1945 e.V. – Abteilung Lacrosse
Afrikanische Straße 45
13351 Berlin

Mannschaftsrepräsentanten:

Martin Schultze, martin.schultze84@gmail.com
Roland Klein, teammanager_herren@victoria-lacrosse.com

- SG Weimar/Berlin Weimar (WEIM)

VfB Oberweimar e.V. – Abteilung Lacrosse
Am Brühl 9
99423 Weimar

Mannschaftsrepräsentanten:

Adrian Keine, weimar.lacrosse@gmx.de

- SSC Blax B (BLX B)

Sport-Club Charlottenburg e.V.
Waldschulallee 34
14055 Berlin

Mannschaftsrepräsentanten:

Kilian Weidner, kilian@blax.de
Bjarne Lenzig, bjarne@blax.de

3 Anforderungskatalog zur Durchführung eines Spieltags

3.1 Allgemeines:

Dieser Anforderungskatalog soll einen gleichmäßigen Qualitätsstandard für den Spielbetrieb in der 2. BLO bzw. des DLaxV zu vertretbaren Kosten für Mannschaften und Spieler garantieren.

3.2 Anforderungen an die Infrastruktur:

- Der DLaxV und die 2. BLO empfehlen grundsätzlich getrennte Spielfelder für Damen und Herren.
- Als Belag der Spielfelder ist ausschließlich Natur- und Kunstrasen zulässig
- Die Qualität der Spielfelder muss einen sicheren Spielbetrieb gewährleisten (u.a. gemäß, keine Löcher, keine festen Hindernisse innerhalb von 5 m um das Spielfeld herum).
- Die Größe der Spielfelder muss dem DLaxV-Regelwerk entsprechen, die Linien sind regelkonform zu ziehen, die Tore (inklusive Netze müssen regelkonform aufgebaut und aufgestellt sein, ein Reparaturset für die Tore muss zur Verfügung stehen).
- Den spielenden Mannschaften muss Wasser zur Verfügung gestellt werden (mind. 2 Liter pro Spieler und Tag). Leitungswasser ist zulässig.

3.3 Sonstige Anforderungen:

- Einer Sportveranstaltung angemessene sanitäre Anlagen, Duschen und Umkleidekabinen sind gemäß der Teilnehmerzahl in angemessenem Umfang und in unmittelbarer Nähe der Spielfelder zur Verfügung zu stellen.
- Es sollten, an die Anzahl der Teilnehmer angepasst, Aufenthaltsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Spielfelder vorhanden sein, die Schutz vor Witterungseinflüssen bieten

3.4 Checkliste:

Spiel gegen: _____

Datum: _____

Erledigt	Tätigkeit	Bemerkung
	Platzreservierung	Ansprechpartner: _____ Eventueller Ersatzplatz: _____
	Rahmenprogramm	Flyer Musikanlage (wenn auf dem Platz erlaubt?) Eventuell andere Veranstaltungen, wodurch Probleme (Straßensperrungen) entstehen könnten
	Medkoffer	Muss der Medkoffer noch von einem anderen Spielort mitgenommen werden? Wo ist unser Eigener? Alles vollständig

Folgende Punkte sollten schon ein bis zwei Monate vor dem eigentlichen Termin erledigt werden:

Die Einladung spätestens 14 Tage vor dem Spiel an alle 2. BLO-Repräsentanten (Gastmannschaften, Schiedsrichter) verschicken.

Stichwort	Bemerkung
Örtlichkeit	Adresse, Rasen / Kunstrasen, Gastronomie, usw.
Anfahrtsplan	Achtet bitte auf das eventuelle Copyright bei Bildern/Skizzen und stellt die Daten nicht einfach so online
Ablaufplan	Zeiten für die Spiele angeben, Briefing
Trinken	In welcher Form wird Wasser zur Verfügung gestellt
Trikotfarben	
Schiedsrichter-anfahrtskosten	Die Schiedsrichter sollen am besten eine Quittung für die Anfahrtskosten vorbereiten, Ausgezahlt werden die Schiedsrichter von den Mannschaften bar am Feld
Besonderheiten	Straßensperrungen, Blitzer, Ausfälle U-Bahn, usw.

Kontaktadresse vor Ort	Mail und Telefon des Ausrichters
------------------------	----------------------------------

Am besten wird zu diesem Zeitpunkt auch gleich alles mit dem Platzwart geklärt, ob alles zur Verfügung steht (Kreidemaschine, Duschen, Hütchen, Bänke, Wetterschutz für das Bankpersonal) und wann gekreidet werden darf.

Werbung, Flyer und Bankpersonal sollten zu diesem Zeitpunkt organisiert werden.

Spätestens am Tag vor dem Spieltag:

Erledigt	Tätigkeit	Bemerkung
	Kreiden der Damen- und Herrenlinien.	
	Tore überprüfen	
	Melde- und Spielberichtsbögen ausdrucken	Bitte beides einmal extra bereitstellen

Am Spieltag bleibt das Aufbauen (Bankbereich ausstatten, Tore und Spielfeldbegrenzung), wofür man etwa 2 Stunden einplanen sollte.

Der Ausrichter muss folgendes am Spielfeld bereitstellen:

Ausstattung	Bemerkung
Eis oder ähnliches zum Kühlen	in ausreichender Menge
Melde- und Spielberichtsbögen	extra Ausdruck für alle Fälle
Stoppuhren	2 Stück
Tisch und geeigneter Wetterschutz	für das Bankpersonal
3 Bänke	2 Auswechselbanken und 1 für das Bankpersonal
4 Stühle oder 1 Bank	Strafbank für das Herrenspiel
Getränke (Wasser ohne Geschmack oder Kohlensäure)	keine Glasflaschen, Wasserdispenser sind möglich
Hütchen	Auswechselboxen, Ecken, Mittel- und Drittellinien
Müllbeutel	
Benzingeld	für die Schiedsrichter